

SPORTART-SPEZIFISCHE UND AN DIE DOSB-LEITPLANKEN ANGELEHNTTE ÜBERGANGS-REGELN DES DEUTSCHEN KARATE VERBANDES

VORBEMERKUNG (VON WOLFGANG WEIGERT)

Auf der Telefonkonferenz der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 06.05.2020 wurde unter Punkt 10 folgender Beschluss gefasst:

„Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wird unter den Bedingungen, die im Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister der Länder zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgesehen ist, wieder erlaubt.“

Darüber hinaus ist es den jeweiligen Bundesländern vorbehalten, weiterreichende Regelungen zu treffen. Dazu gehört auch die Wiederaufnahme des Sporttreibens in Sportstätten.

Für den Deutschen Karate Verband und seine Landesverbände bedeutet die Beschluss-Vorgabe der Bundesregierung, die den Bundesländern mehr Freiheiten in der Ausgestaltung des Sporttreibens gewährt, dass für die jeweiligen Landesverbände unterschiedliche Regelungen gelten können. Diese Regelungen können sowohl bei Euren Landesverbänden als auch bei den jeweiligen Landes-Sportbünden angefragt werden. Wir werden uns darum bemühen, die länderspezifischen Regelungen auf unseren Kommunikations-Kanälen zu publizieren.

Unabhängig davon gelten die im Folgenden aufgeführten DKV-Regelungen. Diese sind unbedingt zu befolgen – entweder beim Training unter freiem Himmel oder in einem Dojo.

Wolfgang Weigert



1. SPORTBETRIEB (EIGENSTÄNDIGE AUSÜBUNG DER SPORTART OHNE ANLEITUNG)

[Es gibt bereits jetzt zahlreiche Trainingshinweise per Video, YouTube oder als PDF-Dokumente.](#)

[Zusätzlich können DAN-Prüflinge Videos über den Stand ihrer Vorbereitungen einsenden. Dies bedeutet zwar ein Training unter gewisser Anleitung, aber Fehleranalysen sind nur im begrenzten Umfang möglich.](#)

2. TRAININGSBETRIEB (UNTER ANLEITUNG EINES ÜBUNGSLEITERS/TRAINERS)

Grundsultraining **Kihon** (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden) sowie Formenlauf **Kata** (Einzel) sind unter Berücksichtigung des Mindestabstandes problemlos möglich.

Koordinations- und Konditionstraining (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden), exemplarisch Step-Aerobic oder Schrittfolgen aus dem Aerobic-Bereich für die Ausdauer, sind ebenfalls problemlos möglich.



SPORTART-SPEZIFISCHE UND AN DIE DOSB-LEITPLANKEN ANGELEHNT ÜBERGANGS-REGELN DES DEUTSCHEN KARATE VERBANDES

Techniktraining analog zu unserem Sound-Karate-Programm → Techniken nicht mit einem Trainingspartner. Der Mindestabstand von **2 Metern** wird eingehalten!

Gruppenspiele jeglicher Art sowie Formen aus dem Aufwärmtraining, die einen Mindestabstand von **1,5 bis 2 Metern** nicht garantieren, sind zu unterlassen.

Falls keine entsprechenden Hallen zur Verfügung stehen, kann der Trainingsbetrieb auch problemlos nach draußen verlegt werden.

Um ein Infektionsrisiko zu minimieren beziehungsweise auszuschließen, kann das Training auch in Sportschuhen abgehalten werden.

Für Erwachsene sind die oben genannten Bedingungen problemlos.

Für ein Training mit Kindern und Jugendlichen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Trainingsgruppen werden, um die Distanz- und Hygiene-Regeln auch bei Kindern einzuhalten, verkleinert. Das bedeutet, dass auch die Trainingszeiten (beschränkte Hallenzeiten) anzupassen sind.

Weitere Detailregelungen, die der DKV den Vereinen als Handlungsleitfaden vermittelt:

- Das Betreten der Trainingsstätte ist erst erlaubt, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat. Bereits vor dem Dojo ist eine Reihe zu bilden, das Eintreten erfolgt nacheinander.
- Zu jedem Zeitpunkt ist die Abstandseinhaltung sicherzustellen. Dies ist insbesondere bei Kindergruppen nicht durch einen Trainer oder eine Trainerin allein zu gewährleisten. Es sollten Co-Trainer/innen oder andere verantwortungsbewusste und eingewiesene Personen zu Hilfe gezogen werden.
- Der Organisation des Trainings ist hohe Aufmerksamkeit zu schenken, die Vorgaben im Training sollten verständlich und präzise sein.
- Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass in der Trainingsstätte eine gute Lüftung vorherrscht. Dabei ist auf die dann entstehenden Tücken, wie niedrigere Temperatur und Zugluft, zu achten. Den Sportlern und Sportlerinnen sollte ermöglicht werden, entsprechende Kleidung zu tragen (nicht nur Gi), um die Gesundheit nicht unnötig zu gefährden.
- Wenn ein Training im Dojo, sprich in der Turnhalle, nicht möglich ist, bietet sich als Alternative der Sportplatz oder eine andere Trainingsstätte im Freien an.



SPORTART-SPEZIFISCHE UND AN DIE DOSB-LEITPLANKEN ANGELEHNT ÜBERGANGS-REGELN DES DEUTSCHEN KARATE VERBANDES

3. WETTKAMPF-BETRIEB

Der aktuelle Wettkampf-Betrieb ist eingestellt und kann erst wieder aufgenommen werden, wenn Körperkontakt wieder erlaubt ist. Ausgenommen davon und unter Einhaltung der vorgegebenen Corona-Maßnahmen sind Kata-Wettbewerbe (Performance), bei denen kein Kontakt zu anderen Personen erfolgt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, insbesondere im Kata-Bereich, an „eTournaments“ teilzunehmen. Weitere Informationen zu den „virtuellen Vergleichs-Wettkämpfen“ finden sich auf www.sportdata.org. Bei diesen eTurnieren laden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach bestimmten Spezifikationen aufzunehmende Kata-Videos auf die digitale **Sportdata**-Plattform hoch. Dabei treten die im System ausgelosten Athletinnen und Athleten gegeneinander an. Die Videos werden von lizenzierten Kampfrichtern und Kampfrichterinnen bewertet; nach mehreren Runden werden die Gewinner gekürt.

Zudem besteht die Möglichkeit, anstatt Zweikampf im Nachwuchsbereich Kata und Kumite am Ball zu praktizieren. Dabei führen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter technischer Bewertung der Kampfrichter und Kampfrichterinnen Karate-Techniken an einem feststehenden Ziel aus.

4. ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG VON KARATE-TRAINING

Allgemeines

Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.

Diese Vorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner im Verein für den Infektionsschutz bestimmt werden. Ggf. erfolgt eine spezielle Sensibilisierung der Trainer/innen beziehungsweise der Übungsleiter/innen.

Die Trainingshalle/das Dojo ist jeweils erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe zu betreten. Vor der Trainingshalle/dem Dojo ist eine Gruppenbildung (Traube) zu vermeiden und auch hier der Mindestabstand von **1,5 – 2 Metern** einzuhalten.

Sanitäranlagen: Diesbezüglich sollten ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Hände mit Seife zu waschen und Papierhandtücher vorzuhalten. Auch Handdesinfektionsmittel sollte bereitstehen – sofern dieses zu beziehen ist.

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle/das Dojo nicht betreten.

Die Anwesenheitszeiten der Mitglieder/Karateschüler/innen sowie der Mitarbeiter/Helfer/innen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Um bei einem eventuellen Verdachtsfall eine schnelle Zuordnung der Personen zu gewährleisten (Infektionskette), wäre es ggf. sinnvoll, alle Trainings-Teilnehmer/innen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.



SPORTART-SPEZIFISCHE UND AN DIE DOSB-LEITPLANKEN ANGELEHNT ÜBERGANGS-REGELN DES DEUTSCHEN KARATE VERBANDES

Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten. Das abschließende Duschen sollte zu Hause erfolgen.

Die Öffnung einer etwaig vorhandenen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.

Eine verbesserte finanzielle Förderung von Verbänden und Vereinen, vor allem für den erhöhten Zeitaufwand der Trainer/innen, wäre wichtig.

5. PERSONENKREIS DER ZUR BERATUNG FÜR DIE ERARBEITUNG DER VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN WIEDEREINSTIEG IN DEN VEREINSBASIERTE SPORTBETRIEB MIT EINBEZOGEN WURDE:

- DKV-Sportdirektor,
- DKV-Bundeslehrreferent,
- Medizinische Kommission des DKV,
- Vertreterinnen und Vertreter der Karate-Landesverbände.

6. SCHLUSSWORTE

Der Deutsche Karate Verband wird alle von der Bundesregierung und den jeweiligen Bundesländern angeordneten Maßnahmen umgehend und ohne Ausnahmen befolgen.

